

7. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
8. beschließt den Punkt „Hartnäckige Konflikte im Gebiet der GUAM-Länder und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die internationale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

ausschuss, zu erwägen, in seinem Bericht an die Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) Maßnahmen für die Operationalisierung und die Umsetzung von Aspekten aus diesen Abschnitten zu empfehlen;

9. beschließt, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe während der vierundsechzigsten Tagung weitere Optionen für eine zeitparendere, effizientere und sichere Stimmabgabe prüfen wird, unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit des Stimmabgabeverfahrens sicherzustellen.

RESOLUTION 63/310

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 14. September 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.101 und Add.1, eingebracht von: Algerien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Australien, Barbados, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

63/310. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union

Die Generalversammlung

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen